

Die Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland und das autoritäre Staatsbild

Von
Gerhard Leibholz



Duncker & Humblot *reprints*

*Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte*

XII

GERHARD LEIBHOLZ

**Die Auflösung der liberalen
Demokratie in Deutschland
und das autoritäre Staatsbild**

Meiner Frau zugeeignet

Die Auflösung der liberalen Demokratie in Deutschland und das autoritäre Staatsbild

VON

GERHARD LEIBHOLZ

o. ö. Professor der Rechte a. d. Universität Göttingen



MÜNCHEN UND LEIPZIG / 1933
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

A l l e R e c h t e v o r b e h a l t e n



Pfersche Hofbuchdruckerei Stephan Gelbel & Co., Altenburg (Thür.)

Vorwort.

Der vorliegenden Abhandlung liegt ein im November vorigen Jahres gehaltener Vortrag zugrunde, der inhaltlich nach einzelnen Richtungen hin ergänzt und durch eine Reihe von Anmerkungen erweitert worden ist. Ihm liegt die heute immer mehr Allgemeingut werdende Auffassung zugrunde, daß es eine voraussetzungslose, wertfreie Wissenschaft nicht gibt, daß jede Erkenntnis eine bestimmte Stellungnahme und Werthaltung voraussetzt, und daß insbesondere die öffentlich-rechtlichen Disziplinen in diesem Sinne einen besonderen, nämlich politischen Akzent haben. Deshalb hören aber diese Disziplinen noch nicht auf, Gegenstand echter wissenschaftlicher, d. h. sachlich gebundener Erkenntnis zu sein. Politische Einsichten vortragen, politisches Recht handhaben, enthält nicht einen Freibrief für jede Trübung menschlichen Erkenntnisvermögens, nicht eine Rechtfertigung jeder willkürlich politisch-subjektivistischen Befangenheit. Im Gegensatz zu den „schlechten“ Werturteilen, die in der reinen Sphäre der Subjektivität des Ichs verhaftet sind, stehen die zwar auch subjektiven, aber seinsverhafteten Einsichten, die in reiner Sachhingabe an der politischen Wirklichkeit und den gegebenen politischen Phänomenen orientiert sind, ohne daß diese mit den intendierten des geschriebenen Normensystems übereinstimmen müssen. Wird auch diese Bindung des Beurteilers subjektivistisch aufgelöst und jede Intention objektiver Gegenstandserfassung für eine Selbsttäuschung erklärt, so wird nicht nur jede Objektivität, sondern auch die Wahrheit selbst und damit das Fundament jeder wissenschaftlichen Haltung in Frage gestellt. Ein solcher krasser und zwar schlechter, entarteter Liberalismus würde dazu führen, daß man sich über die zentralsten Begriffe der Staats- und Verfassungstheorie sozusagen apriorisch nicht mehr verständigen könnte, und daß ganz mit Recht z. B. Demokratien als Diktaturen und Diktaturen als Demokratien ausgegeben werden. Eine solche Art

der Betrachtung hat nicht mit Unrecht schon im 18. Jahrhundert gerade der Staatsrechtslehre den Namen „scienza delle circonstance“ eingetragen.

Unbeschadet des Wissens um die Notwendigkeit der Subjektivität ist hiernach die vorliegende Abhandlung getragen von der Intention, die so radikal veränderte, politische Wirklichkeit, soweit sie Ende vorigen Jahres bereits sichtbar war, in ihrer Eigengesetzlichkeit zu erschließen und dem Willen, die gegenwärtige Lage insbesondere der Demokratie „strukturgerecht“ zu erfassen. Erst eine solche Deutung der politischen Wirklichkeit ermöglicht auch, ohne daß mit den ebenso populären wie wissenschaftlich unbrauchbaren Kategorien von Schuld und Vorwerfbarkeit operiert werden muß, die strukturellen Veränderungen des künftigen Staatsbildes mit einer gewissen Verlässlichkeit aufzuzeigen.

Göttingen, im März 1933.

Gerhard Leibholz.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Der Begriff der Demokratie	9
Demokratie als Staatsform S. 9. — Religiöse Grundlage der Demokratie S. 9. — Das Prinzip der Volkssouveränität S. 10. — Demokratie und politisch-individuelle Freiheit S. 11. — Die Demokratie und das Prinzip der Gleichheit S. 12. — Die Willensbildung in der Demokratie: a) Das Prinzip der Identität S. 14. b) Das Mehrheitsprinzip S. 15. — Mögliche politische und ökonomische Existenzformen der Demokratie S. 18.	
II. Die liberale Demokratie	21
Verbindung von Demokratie und Liberalismus S. 21. — Das metaphysische System des Liberalismus S. 22. — Die Grundrechte S. 23. Die Freiheitsrechte im 19. Jahrhundert S. 24 und in der Weimarer Verfassung S. 25. — Der repräsentative Parlamentarismus S. 28. — Das Gewaltenteilungssystem S. 29. — Der Rechtsstaatsgedanke in seiner klassischen Ausprägung S. 30. — Verschiedene Erscheinungsformen des Rechtsstaates S. 32.	
Das politische System des Liberalismus S. 34. — Der politische Freiheitsbegriff des Liberalismus S. 35. — Der konservative Charakter der liberalen Demokratien S. 37. — Die Idee des Nationalstaates und die liberale Demokratie S. 39.	
III. Die Auflösung der liberalen Demokratie	40
Die Funktionsvoraussetzungen der liberalen Demokratie S. 40. — Die Relativierung der Demokratie durch den Liberalismus S. 42. — Die bürgerliche Gesellschaft als das Produkt des ökonomischen Liberalismus S. 43. Der Bürger als „citoyen“ und „bourgeois“ S. 45. Der Antagonismus von Staat und Gesellschaft S. 45. Der Marxismus S. 47. Der Staat als Produkt der Selbstorganisation der Gesellschaft S. 47. Die politische Einheit des Staates in der Gegenwart S. 48. — Der Mangel der politisch-sozialen Homogenität als die wahre Ursache der Krise der liberalen Demokratie S. 49.	
Die Eigengesetzlichkeit der Demokratie und ihre Wendung gegen den Liberalismus S. 50. — Die repräsentativ-parlamentarische Demokratie und der massendemokratische Parteienstaat S. 51. — Das Mehrheits- und Verhältniswahlssystem S. 52. — Konsequenzen aus der parteienstaatlichen Massendemokratie: a) für die Führerauslese S. 53, b) für die Erscheinungsformen der unmittelbaren Demokratie S. 53, c) für das Verhältnis von Volk und Parlament S. 53.	

IV. Die Umriss des neuen Staatsbildes. 54

Das Gesetz der Polarität des Sozialen S. 54. — Die Wiederbelebung der politischen Metaphysik S. 55. Verschiedene Ausdrucksformen politisch-religiöser Gläubigkeit S. 57. Die Tendenz zur politischen Konfessionalisierung S. 59.

Prinzip und Legitimierung der Autorität S. 60. — Die plebiszitäre Unterbauung der Autorität S. 61. — Der autoritäre Staat S. 63. — Die „natürlichen“ Ordnungen und Gliederungen innerhalb des autoritären Staates S. 64. — Entwicklungstendenzen in der Verfassungspraxis S. 66, insbesondere in Deutschland S. 67. — Der totale Staat S. 68. — Die Alternative S. 70. — Die deutsche Lage: a) die germanische Freiheitsidee S. 72, b) das deutsche Bildungserlebnis S. 73, c) der Protestantismus S. 74. Die Reform der Weimarer Verfassung S. 75. — Der autoritär-totale Staat und sein Verhältnis zur Demokratie S. 76 und Diktatur S. 77. — Demokratie und Diktatur S. 77. Die souveräne Diktatur S. 78. — Die Diktatur und ihr Verhältnis zur Demokratie S. 78.

I.

Jede echte Staatsform setzt einen festen Bestand von politisch-materialen Werten voraus, durch die die staatliche Gemeinschaft glaubensmäßig legitimiert und inhaltlich zusammengehalten wird. Jede politische Staatsform wird hierdurch zugleich im Metaphysischen begründet. Denn das Politische, das stets auf ein überhistorisch-objektives Ziel gerichtet ist, ist immer im Irrationalen verhaftet. In diesem Sinne ist die Demokratie ebenso wie früher die Monarchie eine echte, politische, „durch einen Inhalt zusammengehaltene Staatsform“¹, die über einen festen „bloc des idées incontestables“² verfügt. Durch diese erhält die Demokratie die für jedes Volk auf Grund von Anlage und Umständen näher zu bestimmende Substanz, das ihr eigene Pathos und objektiv metaphysisch bestimmte Ethos.

Insbesondere die moderne Demokratie ist religiös verwurzelt. Sie ist aus Calvinismus und Puritanismus, den großen Prinzipien der Religions- und Gewissensfreiheit und der inneren Vereinsamung des religiösen Menschen herausgewachsen³. In diesem Sinne wird auf englischem Boden zu Zeiten Cromwells die Demokratie zuerst bezeichnet als „a religious and moral principle“ und als „the translation into nontheological language of the spiritual priesthood of all believers“⁴. Nicht zufällig hat sich daher die

¹ In diesem Sinne vor allem schon die grundsätzlichen Bemerkungen bei Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht*, 1928, S. 113f.; vgl. auch Schindler, *Verfassungsrecht und soziale Struktur*, 1932, S. 141 und zum folgenden noch S. 136f. Ferner etwa Gerber, *Die weltanschaulichen Grundlagen des Staates* 1930, insbesondere S. 4, 10.

² Auf diese Wendung von Hauriou hat bereits Smend a. a. O. S. 69 hingewiesen.

³ Näher Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 1920, I, S. 93ff.

⁴ Lindsay, *The Essentials of Democracy*, 1929, S. 13; dort auch insbesondere S. 20f. die für den ursprünglich religiös-mystischen Charakter

moderne Demokratie zuerst gerade in den protestantischen Ländern entwickelt, die in der späteren Folgezeit die religiösen Werte säkularisiert haben. Letzten Endes sind es diese säkularisierten, religiösen Werte, „les dogmes de la Mystique démocratique“⁵, die die Demokratie bis weit hinein in die Gegenwart funktionsfähig erhalten und ihr die spezifische Substanz und „Weltanschauung“ vermittelt haben, ohne die eine volkhaft homogene, politische Gemeinschaft nicht möglich ist⁶.

Die materialen Werte nun, an denen sich die Demokratie orientiert, sind die politischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Sie sind die konstanten Strukturelemente, die jeder Demokratie immanent sind, sozusagen die metaphysischen Voraussetzungen der Demokratie, durch die diese zugleich sich als echtes politisches Formprinzip erweist.

Als Ausdruck des substantiell gewendeten Freiheitsprinzips ist der Demokratie vor allem das Prinzip der als dauernd wirksam gedachten Volkssouveränität eigen. Dieses in der französischen Revolution mit besonderem Nachdruck proklamierte Prinzip besagt, daß das Volk, von dem, wie die geschriebenen Verfassungen zu sagen pflegen, „alle Staatsgewalt ausgeht“, als Subjekt und Träger der verfassunggebenden Gewalt, als ausschlaggebende Machtquelle den staatlichen Willen formiert, d. h. die obersten politischen und maßgeblichen Gerechtigkeitsentscheidungen entweder unmittelbar selbst trifft oder durch vom Volk legitimierte, kompetenzmäßig beschränkte, repräsentative Instanzen fällen läßt⁷. Dabei ist unter Volk in diesem Zusammenhang nicht etwa atomistisch die Summe der Staatsangehörigen oder Wahl- und Stimm-

der modernen Demokratie interessanten und aufschlußreichen Debatten über die „democratic government“.

⁵ Rougier, *La Mystique démocratique*, 1929.

⁶ Über die Notwendigkeit eines besonderen demokratischen Geistes Masaryk, *Les Problèmes de la Démocratie*, 1924, S. 63f.

⁷ Ähnlich im Anschluß an Le Fur, *L'équivoque démocratique*, 1914, S. 19, Dendias, *Le Renforcement des pouvoirs du Chef de l'Etat dans la Démocratie parlementaire*, 1932, S. 9: „La Démocratie est le régime adopté par les pays où tout pouvoir émane du peuple . . . en ce sens qu'il n'existe en ce pays donné aucune autorité qui ne tienne ses pouvoirs du peuple.“ Zum Wesen der Souveränität aus der jüngeren deutschen Literatur Heller, *Die Souveränität*, 1927, insbesondere S. 101ff.

berechtigten⁸, sondern die mit dieser Summe nicht identische, überindividuelle geistige Gemeinschaft zu verstehen, die als lebendige, konkrete Totalität zugleich auch das Erbe vergangener Generationen wie im Keim das Leben zukünftiger Geschlechter umfaßt⁹. Die auf das Volk als den „souveränen Demiurg aller politischen Wirklichkeit“ (Ziegler)¹⁰ bezogene Freiheit hat hiernach ebenso wie die *volonté générale* einen grundsätzlich universalistisch-kollektivistischen Charakter.

Und in der Tat ist die individuelle Freiheit in der Demokratie selbst nur als politische Freiheit, nämlich nur als Freiheit im Staat, insoweit gesichert, als der letzten Endes aus den Individualwillen hervorgehende, souveräne Gemeinwille des Volkes ohne eine freie politisch-individuelle Willensbildung, die als Randsphäre auch ein bestimmtes Maß staatsbürgerlicher Freiheit voraussetzt, sich nicht konstituieren läßt¹¹. Diesen Bereich der politisch individuellen Freiheit hat es auch in der antiken, attischen Demokratie gegeben. Sie ist das Öl, mit dem jede Demokratie gesalbt ist, und die sie

⁸ In diesem Sinne z. B. noch heute zu Art. I Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung Thoma, Handbuch des deutschen Staatsrechts, Bd. I (1930), S. 187, und Anschütz, Kommentar zur RV. (14. Auflage, 1932, zu Art. I Abs. 2), S. 38.

⁹ Zu diesem Volksbegriff, der, wie jüngst Wilk, Die Staatsformbestimmung der Weimarer Reichsverfassung, 1932, insbesondere S. 102f., 119f., 141 dargetan hat, auch der Weimarer Verfassung zugrunde liegt, mit weiteren Literaturnachweisen Leibholz, Das Wesen der Repräsentation, 1929, S. 44f. Ferner noch in der gleichen Richtung Jacobi, Reichsverfassungsänderung in der Festgabe für das Reichsgericht I (1929), S. 243; Gurvitch, *Le principe démocratique et la démocratie future* in *Revue de Métaphysique et de Morale*, Bd. 36 (1929), S. 407f., der das Volk in bezug auf seine Souveränität als „une totalité concrète qui se détermine elle même“, als „unité collective“ usw. bezeichnet.

¹⁰ Ziegler, Die moderne Nation, 1931, S. 98f.

¹¹ Ähnlich Kirchheimer-Leites, *Archiv für Sozialwissenschaft und Politik*, Bd. 68 (1933), S. 458f.; Thoma, Handbuch des deutschen Staatsrechts I, S. 190, rechnet zu dieser Randsphäre staatsbürgerlicher Freiheit die Freiheit der Presse, der Versammlungen und Vereinigungen. Anders wie im Text Kelsen, *Verhandlungen des 5. deutschen Soziologentages* 1927, z. B. S. 65, der entsprechend seiner liberalistischen Grundhaltung gegenüber dem Begriff der Demokratie diese überhaupt auf den individuellen Freiheitswert zurückführt; ähnlich auch Pribram ebenda, S. 100. Dagegen von sozialistisch-marxistischer Einstellung aus schon Adler ebenda S. 94 und zuvor schon Politische oder soziale Demokratie, 1926, S. 56f.